

Positionspapier des BUND zur Muschelfischerei in der Flensburger Förde

Der bisherige Betreiber der gewerblichen Muschelfischerei in der Flensburger Förde strebt zur Zeit eine Neuauflage seiner ausgelaufenen Genehmigung an. Das zuständige Ministerium hat dazu u. a. in zwei Informationsterminen die Träger öffentlicher Belange über den Wissenstand zu den derzeitigen Muschelvorkommen, die Rechtslage und das beabsichtigte Genehmigungsverfahren informiert. Während der Verband der Muschelfischer zum Beispiel im NDR-Fernsehen sämtliche Kritik am Vorhaben als „ahnungslos“ diffamiert, bemüht sich das Ministerium, seine kommende Entscheidung mit allerlei Vorteilen für Natur und Umwelt zu rechtfertigen – z. B. den kurzen Wegen zwischen Produktion und Konsumenten.

Wird dieses Desinteresse an den jahrelangen Beobachtungen der Taucher und die Ignoranz gegen gesetzliche Bestimmungen dem Sachverhalt gerecht?

Unsere Auffassung haben wir in folgenden Positionen auf den Punkt gebracht:

Die Fangmenge – Reduktion oder status quo?

Das Ministerium stellt positiv heraus, dass die künftig zur Entnahme vorgesehene Fangmenge eine deutliche Verringerung des bis 2017 genehmigten Volumens darstellt.

Allerdings zeigen die veröffentlichten Zahlen, dass die künftig maximal zulässige Fangmenge immer noch die bisher abgeschöpfte Menge abdeckt. **Die neue Genehmigung wird also lediglich eine Anpassung an den Bedarf des Betreibers darstellen und keinesfalls eine Schonung der Bestände auslösen** – unabhängig von den Problemen der exakten Bemessung der Entnahmemenge.

Nachhaltige Bewirtschaftung oder Eingriff in die Natur? – das Vorhaben stellt einen ausgleichspflichtigen Eingriff dar

Während in den Informationsveranstaltungen intensiv über nachhaltige Schädigung der beernteten Muschelbänke bzw. deren Regenerationsmöglichkeiten diskutiert wurde, zeigt allein schon der Umstand, dass zeitgleich mit Eintritt einer neuen Genehmigung ein Pilotversuch zur Vermehrung / nachhaltiger Produktion in mehreren Varianten starten soll, dass **selbst die Genehmigungsseite von einer Schädigung der Bestände**, keiner erneuten Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens nach 5 Jahren und dem Bedürfnis nach Alternativen **ausgeht**.

Bewirtschaftung eines FFH-Gebietes

Die besten Muschelbänke befinden sich laut Gutachterkartierung im Bereich des in der Förde ausgewiesenen Flora/Fauna/Habitatgebietes – ein immerhin europäisches Schutzgebiet. Wirtschaften im FFH-Gebiet darf keine Verschlechterung der Schutzgüter – hier Muschelriffe – nach sich ziehen. Schon allein um auszuschließen, dass dies eintreten könnte, müssen zur Beerntung vorgesehene Riffe genauestens beobachtet werden. Eine flankierende Dokumentation in Dauerquadraten ist aber nicht vorgesehen – lieber nochmal 5 Jahre Augen zu und durch?!

Umkehr des Ausgleichsprinzips

Jeder, der in die Natur eingreifen will, wird von der Genehmigungsbehörde zur Einhaltung von Auflagen und Ausgleichsmaßnahmen verpflichtet. Wie liegt der Fall hier: *das Ministerium* finanziert die Versuche zur Gewinnung und Ansiedlung von Saatmuscheln. So sinnvoll die Alternativensuche zur Beerntung von Wildbeständen sein mag – sie ist Aufgabe des Vorhabenträgers unter Aufsicht und nicht Aufgabe der Genehmigungsbehörde.

Alternativen, die keine werden können?

Die neuerliche Genehmigung soll begleitet werden mit Untersuchungen zur Hälterung von Saatmuscheln in Körben und an Fäden. Aber die bisher bestehende Nutzungsdichte, die sich mit dem Raumanspruch für die Versuche nicht verträgt, in der Innenförde ist hoch. Es gilt also geeignete Räume zu finden, die nicht bereits regelmäßig für Wassersportveranstaltungen etc. benötigt werden. Ein Blick auf die entsprechenden Karten macht wenig Hoffnung. Sind also die Zuchtversuche nur wünschenswerte Alternativen, die keinerlei Aussicht auf spätere Anwendung bieten?

Fazit:

Miesmuscheln gehören zum intakten Ökosystem Flensburger Förde: sie bilden wertvolle aber komplizierte Lebensgemeinschaften, die in ihrem Ansiedlungs- und Vermehrungsverhalten längst noch nicht abschließend erforscht sind.

Eine schadlose Abschöpfung sich rasch wieder neu bildender Muschelbestände wäre aus Sicht des BUND bedenkenlos. Aber alle Indizien sprechen eben gegen die Unbedenklichkeit.

Eine lückenlose Dokumentation der Auswirkungen der Befischung von Wildbeständen über Beobachtungsdauerquadrate ist nicht gewollt. Und eine endgültige Abkehr von der Bodenbewirtschaftung der Muscheln, hin zu geeigneten nachhaltigen Aquakulturen, die im Wasser hängen und bei richtiger Bewirtschaftung für eigenen Nachwuchs sorgen, wird verpasst.